

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Umbaumaßnahmen zu barrierefreie Bushaltestellen

Beratungsablauf:		
26.11.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
05.12.2019	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Entsprechend dem Personenbeförderungsgesetzes sowie den Vorgaben der niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) müssen bis zum 01.01.2022 alle Bushaltestellen, welche über 10 Einsteiger/Aussteiger haben, vollständig barrierefrei umgebaut werden.

Im Rahmen einer Erhebung ist dieser Bedarf für die Haltestellen „Abzw. Varel (Raiba)“ im Bereich des Kulturhauses, Tiergartenstraße 7 und gegenüberliegend bei der Raiffeisenbank, Tiergartenstraße 10 sowie im Bereich der Kindertagesstätten, Tiergartenstraße 41 und 52 festgestellt worden.

Die Bushaltestellen sollen folgende Ausstattung erhalten:

- Errichtung eines Fahrgastunterstandes
- Herstellung von Sitzmöglichkeiten
- Herstellung eines Hochbordes mit über 18cm Höhe
- Anlegung eines Auffindungstreifens
- Anlegung eines Einstiegsfeldes
- Anlegung eines Blindenleitstreifens
- Errichtung eines Fahrradrahmenhalters
- Herstellung einer Beleuchtung

Aufgrund der Situation, dass die Bushaltestellen, welche aus Richtung Rastederberg angefahren werden, hauptsächlich als Ausstiegshaltestellen genutzt werden, wurde bei der LNVG angefragt, bei diesen Bushaltestellen keine Fahrgastunterstände sowie Sitzmöglichkeiten herstellen zu müssen. Seitens der LNVG wurde diesem Vorgehen mündlich zugestimmt.

Für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes sowie Errichtung eines Fahrradrahmenhalters muss im Bereich des Kulturhauses mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden, um eine Realisierung zu ermöglichen. Gespräche diesbezüglich haben bisher nicht stattgefunden.

Für die notwendigen Baumaßnahmen sowie Planungen kann die Gemeinde Jade seitens der LNVG einen Zuschuss in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Die Förderung muss diesbezüglich bis zum 31.05.2020 beantragt werden, um eine Förderung im Jahr 2021 erhalten zu können. Des Weiteren kann beim Zweckverband Bremen / Niedersachsen eine Förderung in Höhe von 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt werden. Zudem können weitere Fördermittel beim Landkreis Wesermarsch beantragt werden, so dass die Förderung 100% der zuwendungsfähigen Kosten beträgt.

Über den Nachtrag 2019 sind bisher 5.500,- Euro im Haushaltsjahr 2019 sowie 5.500,- Euro im Haushaltsjahr 2020 für die erforderliche Erstellung der Planunterlagen bereitgestellt worden.

Die Mittel für die Planungsleistungen sind aufgrund einer ersten groben Kostenschätzung in die Haushaltsjahre 2019 sowie 2020 eingestellt worden.

Inzwischen sind die Baukosten detailliert ermittelt worden. Die Kostenschätzung weist Kosten in Höhe von 154.500,- Euro für alle vier Bushaltestellen inklusive Planungskosten aus.

Es entstehen demnach Planungskosten in Höhe von rd. 27.000,- Euro, wovon bereits 11.000,- Euro mit je 5.500,- Euro im Haushaltsjahr 2019 sowie 5.500,- Euro im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt sind. Die zusätzlich erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 16.000,- Euro sind im Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

Die geschätzten Baukosten in Höhe von 127.500,- Euro sind im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen, um den verpflichtenden barrierefreien Umbau bis zum 01.01.2022 umsetzen zu können. Den Ausgaben stehen Fördermittel in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Kosten entgegen, die im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16.000,- Euro für die Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2020 sowie Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Höhe von 127.500,- Euro im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.